

VDI 6022

Hygieneanforderungen an raumluftechnische Anlagen und Geräte

Pflicht oder verhandelbar?

Inhaltsübersicht

- Umfang der VDI 6022
- Rechtliche Vorgaben der VDI 6022
- Vereinbarung gemäß VOB
- Bauvertrag gemäß BGB
- Fazit

Umfang der VDI 6022

Anforderungen der Hygiene unter Berücksichtigung:

- baulichen, technischen und organisatorischen Einflüssen
- für Planung, Fertigung, Ausführung und Instandhaltung

Anwendungsbereich:

- alle Aufenthaltsbereiche in Gebäuden
- alle RLT-Anlagen, die die Zuluftqualität beeinflussen

Richtlinie wendet sich an:

- Bauherren, Architekten, Planer
- Anlagenhersteller, Gerätehersteller
- Betreiber, Instandhalter und Nutzer

Umfang der VDI 6022

Anforderungen an die Planung:

- richtige Lage der Außenluftdurchlässe
 - eine abgestimmte Luftfilterung
 - Auswahl geeigneter Geräte und Materialien
 - Kontrolle der hygienegerechten, sauberen Montage
 - Einhaltung maßgeblicher Vorgaben luftführender Bauteile
- **Ziel: gesundheitliche zuträgliche Raum- und Atemluft**

Beurteilung der hygienegerechten Planung:

- hygienegerechte Tätigkeit und Qualifikation gemäß VDI 6022 Blatt 4, Kategorie A erforderlich

Umfang der VDI 6022

Anforderungen an die Herstellung und Errichtung

- Prüfung der Sauberkeit der Komponenten vor dem Einbau
- Reinigung von luftführenden Decken, Wänden, Doppel- und Hohlräumböden vor der Inbetriebnahme
- Verschluss offener Enden oder Stellen vor und während Montageunterbrechungen
- Nachweis der Sauberkeit vor Aufnahme des bestimmungsgemäßen Betriebes (ggf. Reinigungen durchführen)

Nachweis der Sauberkeit

- Einschätzung durch qualifiziertes Personal erforderlich
mind. Kat. A gemäß VDI 6022

Inbetriebnahme / Abnahme

- Abnahme nach DIN EN 12599
- Hygiene-Erstinspektion notwendig
- Ziel: Einhaltung der konstruktiven Anforderungen

**VDI 6022 beschreibt den
Stand der Technik
bezüglich der Hygiene in der Raumluftechnik!**

Vereinbarung gemäß VOB

Bei Vereinbarung der VOB:

VOB Teil B

- § 4 (2) Nr.1: Der Auftragnehmer [...] hat die anerkannten Regeln der Technik und die gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen zu beachten.
- § 13 (1): Die Leistung ist zur Zeit der Abnahme frei von Sachmängeln, wenn sie die vereinbarte Beschaffenheit hat und den anerkannten Regeln der Technik entspricht.

VOB Teil C

- automatische Anerkennung der ATV
Raumluftechnische Anlagen DIN 18379
- DIN 18379 nennt VDI 6022 als „für die Ausführung geltend“
- zudem Abnahme gemäß DIN EN 12599 gefordert

Abnahmeprüfung gemäß DIN EN 12599

- Vollständigkeitsprüfung der Anlage entsprechend der Spezifikation und der technischen Regeln
- Funktionsprüfung als Nachweis der Betriebsfähigkeit der Anlage bei unterschiedlichen Betriebsbedingungen in Übereinstimmung mit einschlägigen technischen Regeln und der Spezifikation

 Stillschweigende Vereinbarung „Stand der Technik“ bei VOB-Verträgen

- VDI 6022 gilt als „Stand der Technik“
- VDI 6022 gilt somit als stillschweigend vereinbart
- Abnahme kann verweigert werden (Mangel)

Vereinbarung BGB:

- § 633 BGB: Das Werk ist frei von Sachmängeln, wenn es die vereinbarte Beschaffenheit hat.
- „anerkannten Regeln der Technik“ sind nicht explizit genannt, aber von der Rechtsprechung vorausgesetzt
- Terminus der „anerkannten Regeln der Technik“ kommt sowohl bei VOB- als auch bei BGB-Verträgen zum Tragen

 Stillschweigende Vereinbarung „Stand der Technik“ auch bei BGB-Verträgen

- VDI 6022 gilt als „Stand der Technik“
- VDI 6022 gilt somit als stillschweigend vereinbart
- Abnahme kann verweigert werden (Mangel)

- die VDI 6022 muss nicht explizit vereinbart werden
- die VDI 6022 beschreibt den Stand der Technik
- VOB- und BGB-Verträge geben mit der Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik den vertraglichen Mindeststandard vor